

Quereinstieg

in die Ausbildung zum Fully Qualified PGA Golfprofessional



Ausbildungsinteressenten, die bereits eine Qualifizierung im Golfsport durchlaufen haben oder die über maßgebliche sportpraktische oder sportwissenschaftliche Vorerfahrung verfügen, können einzelne Ausbildungsteile und/oder Prüfungen angerechnet werden.

Beispielsweise wird Inhabern einer gültigen C-Trainer-Lizenz Golf der PreCourse erlassen. Inhaber einer gültigen B- oder A-Trainer-Lizenz Golf können sich ebenso wie GGTF Certified Teaching Professionals oder PGA Playing Professionals, die mind. drei Jahre Mitglied im gleichnamigen Status waren und aktiv am Turniergeschehen teilgenommen haben, direkt zur Assistentenprüfung anmelden.

Personen, die bereits einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf erlernt haben (lt. Berufsbildungsgesetz) oder die einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss einer staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule nachweisen können und die zudem mind. 24 Jahre alt sind, können einen Antrag auf berufsbegleitende Ausbildung in Modul II stellen. Gleiches gilt auch für anerkannte PGA Playing Professionals und für Golflehrer, die bereits fünf Jahre Vollzeit diesem Beruf nachgegangen sind.

Die Übersicht auf der nächsten Seite zeigt, welche Qualifikationen im Einzelnen anerkannt werden, wie das Prozedere der Anrechnung funktioniert und wann ein individueller Antrag auf Quereinstieg gestellt werden muss. Da wir uns stets eine Einzelfallprüfung vorbehalten, besteht kein Anspruch darauf, dass jeder Quereinstieg anerkannt wird.

Alle Anträge und Anfragen richten Sie bitte an:

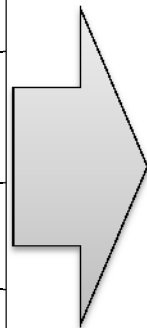
PGA Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH
Landsberger Straße 290
D- 80687 München

Tel.: 089-179588 18
Fax: 089-179588 29
Email: info@pga.de

Nähere Informationen zur Ausbildung der PGA of Germany finden Sie auch unter www.pga.de in der Rubrik „Ausbildung“. Unter „Downloads“ sind hier auch alle Merkblätter sowie Ausbildungsverträge zu finden. Anmeldungen zum PreCourse, zum Eingangstest oder zur Assistentenprüfung sind über unserer Online-Shop (MyPGA) möglich. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nur bis zum jeweiligen Meldeschluss entgegen genommen werden können. Die entsprechenden Daten finden Sie ebenfalls im Internet oder in unserem Verbandsmagazin PGA Inside.

Welche Unterlagen für die Anmeldung bzw. Zulassung zu den einzelnen Prüfungen und Ausbildungsteile außerdem einzureichen sind, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung – Checkliste“. Bitte beachten Sie weiterhin, dass alle Quereinsteiger einen Erste-Hilfe-Kurs sowie ein sportärztliches Attest nachweisen müssen. Quereinsteiger, die bei Ausbildungsbeginn keine Trainerlizenz besitzen, können diese im weiteren Verlauf der Ausbildung auch nicht erwerben, da ihnen die grundlegende Qualifikation eines C-Trainers Breitensport fehlt, die bei regulärem Ausbildungsverlauf nach dem PreCourse vergeben wird.

VORHANDENE QUALIFIKATION
C-Trainer -Lizenz Golf (Breiten- und Leistungssport)
B- und A-Trainer -Lizenz Golf Leistungssport
GGTF Certified Teaching Professional
EGTF-Diplom und mind. einjährige Erfahrung als Golflehrer (Vollzeit)
EGTF-Diplom und mind. fünfjährige Erfahrung als Golflehrer (Vollzeit)
Seit mind. zwei Jahren Mitglied der PGA of Germany im Status Playing Professional sowie aktiver Turnierspieler (mind. acht Turniere pro Jahr)
Seit mind. drei Jahren Mitglied der PGA of Germany im Status Playing Professional sowie aktiver Turnierspieler (mind. acht Turniere pro Jahr)
PGA Assistenten, die zuvor eine staatlich anerkannten Ausbildung (lt. Berufsbildungsgesetz) absolviert haben und mind. 24 Jahre alt sind
PGA Assistenten, die zuvor ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium einer staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule absolviert haben und die mind. 24 Jahre alt sind
PGA Assistenten, die zuvor mind. fünf Jahren hauptberuflich (Vollzeit) als Golflehrer tätig waren und mind. 24 Jahre alt sind
Ehemalige Auszubildende , die die Ausbildung erneut beginnen oder fortsetzen wollen
Alle anderen , die eine namhafte Vorqualifikation nachweisen können



ZULASSUNG ZUM... ERLASS VON...	ANTRAG ODER ANMELDUNG VORGEHEN
Erlass des PreCourses, Eingangstest muss jedoch absolviert werden.	Anmeldung zum Eingangstest, Kopie der gültigen Lizenz ist vorzulegen.
Erlass des PreCourses, des Eingangstests und der Modulausbildung I, direkte Zulassung zur Assistentenprüfung.	Anmeldung zur Assistentenprüfung, Kopie der gültigen Lizenz ist vorzulegen.
Erlass des PreCourses, des Eingangstests und der Modulausbildung I, direkte Zulassung zur Assistentenprüfung.	Anmeldung zur Assistentenprüfung, Kopie des GGTF-Diploms ist vorzulegen.
Erlass des PreCourses und des Eingangstests, direkte Zulassung zur Modulausbildung I.	Einsenden von Ausbildungsverträgen für Modul I, Kopie des EGTF-Diploms und eine Bestätigung über die Tätigkeit als Golflehrer (z.B. Bestätigung des Golfclubs) sind beizulegen.
Erlass des PreCourses, des Eingangstests und der Modulausbildung I, direkte Zulassung zur Assistentenprüfung.	Anmeldung zur Assistentenprüfung, Kopie des EGTF-Diploms und eine Bestätigung über die Tätigkeit als Golflehrer (z.B. Bestätigung des Golfclubs) sind beizulegen.
Erlass des PreCourses und des Eingangstests, direkte Zulassung zur Modulausbildung I.	Einsenden von Ausbildungsverträgen für Modul I, der Nachweis über die erforderliche Anzahl an Turnierteilnahmen ist beizulegen.
Erlass des PreCourses, des Eingangstests und der Modulausbildung I, direkte Zulassung zur Assistentenprüfung, zu dem Reduzierung der betrieblichen Ausbildung in Modul II auf 100-Tage-Praktikum oder Besuch der Tutorenseminare möglich.	Anmeldung zur Assistentenprüfung, der Nachweis der erforderlichen Turnierteilnahmen ist beizulegen.
Reduzierung der betrieblichen Ausbildung in Modul II auf ein 100-tägiges Praktikum bzw. den Besuch der Tutorenseminare möglich (berufsbegleitende Ausbildung).	Einsenden von Ausbildungsverträgen für Modul II (berufsbegleitende Ausbildung) zusammen mit dem Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung.
Reduzierung der betrieblichen Ausbildung in Modul II auf ein 100-tägiges Praktikum bzw. den Besuch der Tutorenseminare möglich (berufsbegleitende Ausbildung).	Einsenden von Ausbildungsverträgen für Modul II (berufsbegleitende Ausbildung) zusammen mit dem Nachweis über das abgeschlossene Studium.
Reduzierung der betrieblichen Ausbildung in Modul II auf ein 100-tägiges Praktikum bzw. den Besuch der Tutorenseminare möglich (berufsbegleitende Ausbildung).	Einsenden von Ausbildungsverträgen für Modul II (berufsbegleitende Ausbildung) zusammen mit dem Nachweis über die fünfjährige Vollzeittätigkeit als Golflehrer (z.B. Bestätigung vom Golfclub).
Auszubildende, die das Ausbildungsziel nicht erreichen konnten, können einen Antrag auf Neubeginn der Ausbildung stellen. Auszubildende, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, stellen einen Antrag auf Einstufung.	Die Anträge sind an den PGA Ausbildungsausschuss (Adresse Geschäftsstelle) zu richten und werden im Einzelfall entschieden. Dem Antrag ist ein Anschreiben beizufügen, in dem die Motive für einen erneuten Beginn genannt werden und aus dem ersichtlich ist, welche Ausbildungsteile bereits absolviert wurden. Bei Wiederholung der Ausbildung ist außerdem darzulegen, welche Veränderungen/Gründe nun dazu führen können, dass die Ausbildung diesmal erfolgreich abgeschlossen werden kann.
Einstufung im Einzelfall.	Es ist ein Einstufungsantrag an den PGA Ausbildungsausschuss (Adresse Geschäftsstelle) zu stellen, der neben einem Anschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf (inkl. golferischer Entwicklung und Spielstärke) und den Nachweis der Vorqualifikationen enthält.